



Prämienkatalog ab 2026 für das Prämienverfahren der VBG

Sicherheitsunternehmen



VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Von A wie Architekturbüro bis Z wie Zeitarbeitsunternehmen – rund 1,8 Millionen Unternehmen aus mehr als 100 Branchen sind Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung VBG. VBG ist die Kurzbezeichnung für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Sie ist eine der neun auf Branchen ausgerichteten gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Die VBG steht ihren Mitgliedern in zwei wesentlichen Bereichen zur Seite: bei der Prävention von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie bei der Unterstützung im Schadensfall. Im Jahr 2024 wurden rund 420.0000 Unfälle und Berufskrankheiten registriert. Die VBG kümmert sich darum, dass Versicherte bestmöglich wieder zurück in den Beruf und ihr soziales Leben finden. Über 2.500 Vollbeschäftigte an elf Standorten arbeiten an dieser Aufgabe mit. Darüber hinaus finden in den sechs Akademien die VBG-Seminare für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Neben Präsenz-Seminaren bietet die VBG auch verstärkt Online-Seminare für eine ortsunabhängige Weiterbildung an.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zu Ihrem Prämienantrag	4
Prämierbare Maßnahmen	6
Besondere Persönliche Schutzausrüstung	6
SI 01 Hepatitis-A- und -B-Impfungen	6
SI 02 Stich- und Schlagschutzwesten	7
SI 03 Knöchelhohe Sicherheitsschuhe	8
Stressreduktion	9
SI 04 Spezielles Fahrsicherheitstraining	9
SI 05 Deeskalationstraining	11
Risikominimierung	12
SI 06 Personen-Notsignal-Anlage (PNA)	12
SI 07 Bodycam	14

Allgemeine Informationen zu Ihrem Prämienantrag

Arbeitsunfälle vermeiden, Berufskrankheiten reduzieren – das sind wichtige Ziele in Ihrem Unternehmen. Wenn Sie besondere Präventionsmaßnahmen umsetzen, um diese Ziele zu erreichen, haben Sie die Möglichkeit, eine Prämie der VBG zu erhalten. Lassen Sie sich mit dem Prämienverfahren der VBG belohnen und stellen Sie Ihren Antrag.

Das sollten Sie vorher wissen

Eine Prämie pro Prämienjahr

Es kann nur eine Prämie pro Jahr für ein Unternehmen ausgezahlt werden. Sie können mehrere Maßnahmen aus diesem Prämienkatalog in Ihrem Unternehmen umsetzen und die Nachweise zu den getätigten Investitionen gesammelt einreichen. Alle Maßnahmen müssen in dem Jahr umgesetzt sein, für das der Prämienantrag gestellt wird.

Prozess der Antragstellung

Registrieren Sie sich zunächst bei „meine VBG“ auf www.vbg.de. Anschließend können Sie unter dem Button „Prämien“ einen Prämienantrag stellen. Wir führen Sie dann Schritt für Schritt durch den Prozess Ihrer Antragstellung.

Was bei der Antragstellung zu beachten ist

Bei **Leasing** sind die Leasingraten einer Präventionsmaßnahme im Anschaffungsjahr prämielfähig. In Folgejahren ist keine Prämierung möglich.

Für die Berechnung der Prämie wird grundsätzlich der **Investitionsbetrag** berücksichtigt. Deswegen sind Betriebskosten, Personalkosten sowie weitere Nebenkosten nicht prämielfähig.

Als Investitionsbetrag gilt grundsätzlich der **Nettobetrag**. Sollte Ihr Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, benötigen wir dafür einen Nachweis, welcher mit Ihrem Prämienantrag und den Kopien der Belege eingereicht werden kann.

Weist eine Ihrer Rechnungen **Skonti und Rabatte** aus, geht die VBG davon aus, dass diese in Anspruch genommen wurden.

Wurde für die Präventionsmaßnahme bereits eine **anderweitige Förderung, Beihilfe oder Subvention bewilligt** oder beantragt, ist eine Prämierung im Prämienverfahren nicht mehr möglich.

Antragstellung bis zum 11.02. des Folgejahres

Ihr Prämienantrag (inklusive Nachweise) muss bis zum 11.02. des Folgejahres bei der VBG eingegangen sein.



Zugangsvoraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist seit mindestens 12 Monaten Mitglied bei der VBG.
- Ihr Unternehmen hat keine Beitragsrückstände bei der VBG.
- In Ihrem Unternehmen bestehen keine Mängel in der Arbeitsschutzorganisation.
- Sie haben mindestens eine der in diesem Prämienkatalog genannten Maßnahmen umgesetzt.

Rechtliche Hinweise

Die Prämienzahlung ist eine Leistung der VBG für ihre Mitgliedsunternehmen. Wichtig für uns ist dabei, dass die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) durchgeführt wurde. Des Weiteren müssen die Unfallverhütungsvorschriften und die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften in Ihrem Unternehmen eingehalten werden.

Die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen muss freiwillig durchgeführt worden sein und weder aufgrund von Rechtsnormen oder Verwaltungsakten einer Behörde oder einer Berufsgenossenschaft noch aufgrund verbindlicher Regelwerke von Unternehmens- oder Berufsverbänden erfolgt sein.

Haftungsausschluss: Für Schäden, die im Zusammenhang mit Beschaffung, Einbau, Montage, Erprobung, Benutzung, Prüfung, Durchführung, Sicherheitsmaßnahmen, Betriebsstörungen, Wartung, Auf-, Um- und Abbau oder Transport der Präventionsmaßnahme entstehen, übernimmt die VBG keine Haftung.

Ihr Kontakt zu uns

Bei Fragen zum Verfahren oder zu Ihrem Prämienantrag melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne, schreiben Sie uns bitte an praemie2015@vbg.de.

Einzelheiten und weitere Informationen zum Prämienverfahren finden Sie auf unserer Website unter www.vbg.de/praemie.

Prämierbare Maßnahmen

Besondere Persönliche Schutzausrüstung

SI 01 Hepatitis-A- und -B-Impfungen

Hepatitisviren werden durch Kontakt mit Flüssigkeiten (Urin, Speichel, Tränenflüssigkeit et cetera) übertragen. Bei Kontakt mit infizierten Personen im Rahmen von Sicherungsdienstleistungen (zum Beispiel in Bahnhöfen, Asylbewerberheimen, Treffpunkten von Drogenabhängigen) ist eine Ansteckungsgefahr vorhanden. Der Schutz durch flüssigkeitsdichte Handschuhe reduziert zwar den direkten Kontakt zur Flüssigkeit, die Gefahr einer Übertragung durch Stichverletzungen (zum Beispiel durch Spritzen) besteht aber weiterhin. Da nur die Schutzimpfung eine schwere Lebererkrankung durch Hepatitisviren verhindern kann, ist die Impfung für Sicherheitspersonen in gefährdeten Einsatzbereichen zu empfehlen.

Was wird prämiert?

- Eine Hepatitis-A-Impfung, eine Hepatitis-B-Impfung oder eine Hepatitis-A/B-Impfung, die Beschäftigte (auf freiwilliger Basis) wahrgenommen haben.
- Die Hepatitis-A-Impfung besteht aus zwei Impfungen mit einem Abstand von sechs bis zwölf Monaten. Die Impfserien für Hepatitis B und Hepatitis A/B bestehen aus drei Impfungen:
 1. Impfung (Woche null)
 2. Impfung (circa einen Monat später)
 3. Impfung (ein halbes bis ein Jahr nach der ersten Impfung)
- Nach Abschluss der Impfserien besteht ein Impfschutz von zehn Jahren. Auffrischungsimpfungen sind ebenfalls prämierbar.

Nachweise

- Individuell zuordenbare Belege über die Impfungen oder über die Auffrischung der Impfung (gegebenenfalls Liste, aus der hervorgeht, dass die Impfungen der einzelnen Personen erfolgt sind)
- Gegebenenfalls einzelne Rechnung für den Impfstoff

Prämie

40 Prozent der Arztkosten inklusive Impfstoff

SI 02 Stich- und Schlagschutzwesten

Bei Einsätzen mit hohem Konfrontationspotenzial (zum Beispiel bei Fahrscheinkontrollen im öffentlichen Personennahverkehr, Einlassen zu Diskotheken et cetera) ist die Gefahr für das Sicherheitspersonal durch Schneid-, Stich- und Schlagangriffe groß. Um eine mögliche Schadensschwere zu reduzieren, ist der Einsatz von Stich- und Schlagschutzwesten für den Oberkörperbereich sinnvoll. Auch für Beschäftigte, die beispielsweise im Personenschutz oder Geldtransport eingesetzt werden, ist die Ausrüstung einer durchschusshemmenden Stich- und Schlagschutzweste zu empfehlen.

Was wird prämiert?

- Stich- und Schlagschutzwesten, die beschafft und den Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Die Stich- und Schlagschutzwesten, die Schutz gegen Schneiden, Schlagen und Stechen aufweisen, tragen entsprechende Bezeichnungen mindestens gemäß den Standards:
 - VPAM KDIW 2004
 - Body Army Standard (2017) CAST publication number 012/17 KR 1
 - NIJ Standard 0115.00 Protection Level 1
- Für ballistische Westen muss die Kennzeichnung den Zusatz ST enthalten (SK ... ST). Hierbei wird nicht nach den unterschiedlichen Widerstandsklassen differenziert, da insbesondere der Tragekomfort das wesentliche Kriterium ist, damit die Beschäftigten diesen persönlichen Schutz im Einsatz tragen.

Nachweise

- Rechnung, auf der die festgelegten Anforderungen erkennbar sind

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten

SI 03 Knöchelhohe Sicherheitsschuhe

Viele Beschäftigte von Sicherheitsunternehmen arbeiten im Revierdienst oder im Objektschutzbereich alleine. Zu ihren Aufgaben gehört es, unter anderem Objekte auf Verschluss zu überprüfen. Hierzu werden auf dem Gelände Stechstellen angebracht, die vom Sicherheitspersonal in bestimmten Zeitabständen anzulaufen sind. Da diese Tätigkeiten oft nachts stattfinden, sind die Wege meist schlecht beleuchtet und zudem häufig unwegsam. Deshalb kommt es hierbei verstärkt zu sogenannten SRS-Unfällen (Stolpern, Rutschen, Stürzen). Sie allein machen 36,5 Prozent aller Unfälle in Sicherheitsunternehmen aus. Durch den Einsatz von geeignetem Schuhwerk lässt sich diese Art von Unfällen deutlich reduzieren. Eine geeignete Sohle schützt vor dem Ausrutschen, und eine knöchelhohe Ausführung eines Arbeitsschuhs verhindert das Umknicken.

Was wird prämiert?

- Sicherheitsschuhe, die den Anforderungen der DIN EN 20345-20347 entsprechen. Hierbei gibt es die folgenden Kategorien:
 - Berufsschuhe: DIN EN 20347, Klassifikationen O3, O5, O7
 - Schutzschuhe: DIN EN 20346, Klassifikationen P3, P5, P7
 - Sicherheitsschuhe: DIN EN 20345, Klassifikationen S3, S5, S7
- Hinzu kommt die zusätzliche Anforderung:
 - Knöchelhohe Schuhe (Schuhform B der BGR 191, meist als Schnürstiefel bezeichnet)

Nachweise

- Rechnung, auf der die festgelegten Anforderungen erkennbar sind

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten

Stressreduktion

SI 04 Spezielles Fahrsicherheitstraining

In Sicherheitsunternehmen sind überdurchschnittlich viele Arbeitsunfälle mit Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. So entfallen circa 5,5 Prozent aller Arbeitsunfälle dieser Branche auf Unfälle mit Fahrzeugen. Für viele Dienstfahrten (Revierdienste, Interventionsdienste, Kurierfahrten, Geld- und Werttransporte et cetera) werden Kraftfahrzeuge eingesetzt, die permanent von verschiedenen Personen benutzt werden. Neben Bagatellschäden entstehen dabei häufig auch Unfälle mit Körperschäden. Um diese Unfallfolgen zu reduzieren, ist es wichtig, dass die Fahrerinnen und Fahrer mit ihrem Fahrzeug vertraut sind. Hierzu gehören unter anderem auch Kenntnisse über die Fahrzeugbeherrschung in Grenzsituationen. Ein intensives Fahrsicherheitstraining vermittelt hierbei die notwendigen theoretischen und praktischen Grundlagen, die über das normale Pkw-Unfallverhütungstraining hinausgehen.

Was wird prämiert?

- Spezielles Fahrsicherheitstraining mit einer Dauer von mindestens 8 LE:
 - In klassischen Ganztagestrainings auf standardmäßig ausgestatteten Trainingsanlagen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter professioneller Anleitung das Verhalten und die Grenzen ihrer Fahrzeuge kennen und erlernen unfallvermeidende Fahrtechniken.
- Voraussetzung: Gültige Fahrerlaubnis
- 1. Pkw-Basis-Training – Trainingsinhalte:
 - Das Verhalten und die Grenzen des Fahrzeugs in verschiedenen Situationen gefahrlos testen
 - Fahrtechniken zur Bewältigung kritischer Situationen
 - Bremsen auf glatten und griffigen Fahrbahnen
 - Der Einfluss von Stress und Ablenkung auf das Reaktionsvermögen
 - Kurvenfahren in der Kreisbahn und „Fliehkräfte“ entdecken
 - Korrekte Sitzposition sowie Lenk- und Blicktechnik
 - Die Rolle von ESP, ABS et cetera
 - Informationen zu Fahrzeugtechnik, Fahrphysik und Fahrerassistenzsystemen

*Fortsetzung***Was wird prämiert?**

oder

- 2. Pkw-Intensiv-Training – Trainingsinhalte:
 - Fahrtechniken zur Bewältigung kritischer Situationen
 - Gegenmaßnahmen zum Umgang mit Ausbrechen, Schleudern et cetera des Fahrzeugs
 - Bremsen auf glatten und griffigen Fahrbahnen
 - Automatische Geschwindigkeitsmessenanlagen als Hilfe bei der Suche nach dem Grenzbereich
 - Kurvenfahren in der Kreisbahn und „Fliehkräfte“ entdecken
 - Korrekte Sitzposition sowie Lenk- und Blicktechnik
 - Die Rolle von ESP, ABS et cetera
 - Informationen zu Fahrzeugtechnik, Fahrphysik und Fahrerassistenzsystemen

Nachweise

- Rechnung
- Schulungsinhalte und Schulungsdauer (Lehreinheit/Tage)
- Beleg der Teilnahme

*Prämie***40 Prozent der Investitionskosten****SI 05 Deeskalationstraining**

Körperliche Gewalt, insbesondere durch Übergriffe Dritter, macht im Bereich der Sicherheitsunternehmen circa 31 Prozent der Unfälle aus. Gezielte Deeskalationstrainings sollen den hohen Anteil von Konfrontationen senken, indem sie den Sicherheitsdiensten ein deeskalierendes Verhalten vermitteln.

Was wird prämiert?

- Ein zweitägiges Präsenz-Training für Beschäftigte (16 Lerneinheiten), bei dem folgende Inhalte übermittelt werden:
 - Einstellung zu Gesprächspartnern und das Versetzen in deren Rolle
 - Reaktionsmuster in Konfliktsituationen
 - Konfliktminderungs- und Konfliktlösungsmöglichkeiten
 - Kommunikationsmodelle und -techniken und deren konfliktmindernde Anwendung
- Konfliktträchtige Aufgaben haben zum Beispiel Unternehmen, welche mit der Ausführung von Sicherungsaufgaben in öffentlichen Bereichen betraut sind:
 - U-/S-Bahn (auch Fahrkartenkontrollen)
 - Justizvollzugsanstalten oder sonstige Einrichtungen der Justiz
 - Wohnheime, Flüchtlingsunterkünfte
 - Wachschutz in öffentlichen Bereichen
- Die Trainings werden von externen Bildungseinrichtungen durchgeführt.
- Das Unternehmen muss die Beschäftigten für die Maßnahme freistellen. (Lohnausfallkosten sind nicht prämiertfähig)

Nachweise

- Rechnung
- Schulungsinhalte und Schulungsdauer (Lehreinheit/Tage)
- Beleg der Teilnahme

*Prämie***40 Prozent der Investitionskosten**

Risikominimierung

SI 06 Personen-Notsignal-Anlage (PNA)

Viele Beschäftigte von Sicherheitsunternehmen arbeiten im Revierdienst, bei Veranstaltungen, auf Baustellen oder im Objektschutzbereich alleine. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, Objekte auf Verschluss zu überprüfen oder ein unbefugtes Betreten zu verhindern. Bei diesen Tätigkeiten ereignen sich häufig Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle oder auch Konfrontationsunfälle durch Übergriffe auf den Sicherheitsmitarbeiter beziehungsweise die Sicherheitsmitarbeiterin. In solchen Situationen ist es notwendig, den Betroffenen zeitnah helfen zu können, um Unfallfolgen zu reduzieren.

Mit einer Personen-Notsignal-Anlage ist es allen Beschäftigten möglich, bewusst oder unbewusst einen Alarm (Lagealarm) abzusenden.

Was wird prämiert?

- Personen-Notsignal-Anlagen, die angeschafft wurden. Hierbei handelt es sich um robuste Funkgeräte oder Handys mit speziellen Sensoren, welche Funknetze oder öffentliche Telekommunikationsnetze nutzen.
- Die Geräte müssen laut Herstellerbescheinigung den Anforderungen der DIN V VDE V 0825-1 beziehungsweise DIN V VDE V 0825-11 entsprechen. PNG-11-Geräte müssen folgende Merkmale gemäß DIN V VDE V 0825-11 erfüllen. Das heißt unter anderem:
 - Eine Einrichtung zur willensabhängigen und mindestens eine Einrichtung zur willensunabhängigen Alarmauslösung sind vorhanden.
 - Alarme werden innerhalb eines bestimmten Zeitfensters ausgelöst.
 - Voralarm, der vor Auslösen des willensunabhängigen Alarms auftritt
 - Bei ausgelöstem Alarm muss die Lokalisierung in der Empfangseinrichtung (EE) erfolgen.
 - Ein durch das PNG-11 ausgelöster Alarm muss zur EE übertragen werden; parallel dazu muss automatisch eine Sprachverbindung zwischen PNG-11 und EE aufgebaut werden.
 - Das Zurücksetzen des Personalarms am PNG-11 darf erst nach eingegangener Empfangsbestätigung in der EE erfolgen.

Fortsetzung

Was wird prämiert?

- Es erfolgt eine Überwachung der Verfügbarkeit des öffentlich zugänglichen Funknetzes. Bei nicht gegebener Verfügbarkeit muss dies durch das PNG-11 akustisch signalisiert werden.
- Bei jeder Aufnahme des PNG-11 Betriebes hat eine Funktionsprüfung der aktiven Alarmarten zu erfolgen.
- Die Energieversorgung für das PNG-11 muss mindestens 12 Stunden uneingeschränkten Betrieb ermöglichen. Eine akustische „Akku-Leer“-Warnung ist vorzusehen.
- Die Notsignaltaste muss die Farbe Rot haben.
- Alle Betätigungseinrichtungen müssen unverwechselbar und gegen unbeabsichtigtes Betätigen geschützt sowie mit Schutzhandschuhen zu betätigen sein.
- Das PNG-11 darf nur durch autorisierte Personen parametrierbar werden.
- PNG-11-Geräte müssen sicher getragen werden können.
- Das PNG-11 muss eindeutig gekennzeichnet sowie widerstandsfähig gegen mechanische und klimatische Einwirkungen sein (siehe DIN V VDE V 0825-11:2006).

Hinweis:

- Vorgaben an PNA sind in der DGUV-Information 212-139 „Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen“ geregelt.
- Prämienfähig ist auch die erstmalige Anschaffung der zugehörigen und für die Nutzung der beschriebenen Funktionen relevanten Software.

Nachweise

- Rechnung mit genauer Beschreibung des Produktes (gegebenenfalls Herstellererklärung).

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten

SI 07 Bodycam

Ein Unfallschwerpunkt in dieser Branche sind Konfrontationsunfälle. Diese ereignen sich bei direktem Kundenkontakt und führen bei einer Eskalation von Konflikten zu Übergriffen auf die Sicherheitsmitarbeiter beziehungsweise Sicherheitsmitarbeiterinnen. Bei der Polizei und bei Ordnungsbehörden, die in ähnlichen Situationen angegriffen wurden, hat man mit der deeskalierenden Wirkung von Bodycams positive Erfahrungen gemacht. Allein die Ausstattung des Personals führte hier zu einem deutlichen Rückgang von Übergriffen.

Was wird prämiert?

- Bodycams mit folgenden technischen Voraussetzungen:
 - Wasser- und staubgeschützt mindestens nach IP 65
 - Zugriff auf die gespeicherten Daten durch den Bodycamträger oder die Bodycamträgerin ausgeschlossen
 - Rotes Licht bei Aufzeichnung
 - Sichere Befestigung an Kleidung/Weste
 - Möglichkeit von Pre-Recording
 - Weitwinkelkamera
 - Auflösung mindestens in HD-Qualität (720p)
 - Kamera mit hoher Lichtempfindlichkeit
 - Akkulaufzeit mindestens acht Stunden im Standby-Betrieb
 - Verschlüsselung der Daten, zum Beispiel AES 256
 - Integrierter Zeitstempel der erfassten Daten
 - Empfehlung: Bodycam mit einem Monitor zur Spiegelung

Hinweis:

Prämienfähig ist auch die erstmalige Anschaffung der zugehörigen und für die Nutzung der beschriebenen Funktionen relevanten Software und einer gegebenenfalls notwendigen Einführungsschulung.

Nachweise

- Rechnung mit genauer Beschreibung des Produktes (gegebenenfalls Herstellererklärung oder Produktdatenblatt).

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten



Herausgeber:

VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung
www.vbg.de

Massaquoiapassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 28-05-6688-2

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Fotos:

iStock.com/Nik01ay (Titel, Links)
Andrey Popov, stock.adobe.com (Titel, Mitte)
New Africa, stock.adobe.com (Titel, Rechts)
Your Hand Please – stock.adobe.com (S. 2–3)
Farknot Architect – stock.adobe.com (S. 5)
Andrey Popov – stock.adobe.com (S. 15)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.1
Stand Oktober 2025

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 (40) 5146-7171 | www.vbg.de/Notfall-im-Ausland

Sichere Nachrichtenverbindung:

www.vbg.de/kontakt



Für Sie vor Ort –

die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20

51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639

E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin

Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319

E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284

E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden

Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109

E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Düsseldorfer Landstr. 401 · 47259 Duisburg

Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 3487-210

E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt

Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466

E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg

Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439

E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79

71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319

E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22 · 55124 Mainz

Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-116

E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München

Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111

E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2

97072 Würzburg

Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7943-800

E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0931 7943-412



VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4C

01109 Dresden

Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88923-34

E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de

Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 · 59939 Olsberg

Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30

E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de

Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79

71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182

E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 20 · 55124 Mainz

Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389

E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 · 39590 Tangermünde

Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23

E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de

Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

Schlossweg 2 · 96190 Untermerzbach

Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499

E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de

Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940

www.vbg.de/kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoiapassage 1 · 22305 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146